

Kinder und Jugendliche in Prêles?

In das geplante „Ausreisezentrum“ Prêles sollen nicht nur abgewiesene Erwachsene versetzt werden, sondern auch Kinder und Jugendliche. Die bernische Polizei- und Militärdirektion (POM) sieht vor, dass Kinder abgewiesener Asylbewerber mit Müttern und Vätern in Prêles konzentriert werden. Falls die obligatorische Schulpflicht noch nicht abgeschlossen ist, sollen die Kinder im Zentrum Prêles und nicht in einer öffentlichen Schule unterrichtet werden. Eine Bewilligung der Erziehungsdirektion liege vor. Nach der obligatorischen Schulzeit haben diese Jugendlichen kein Anrecht mehr auf Bildung. Was bedeutet das für betroffene Kinder und Jugendliche?

Ohne Perspektive in einer belastenden Umgebung

Kinder und junge Leute werden in Prêles in einem perspektivlosen Umfeld leben. Kinder von Asylbewerbern wurden bisher in den Ortsschulen unterrichtet, wo sich das Asylzentrum oder die Wohnung der Eltern befindet. Während des Schulunterrichts erleben die Flüchtlingskinder Normalität inmitten von unbeschwerten Mitschülerinnen und –schülern: sie dürfen einfach nur Kind unter Kindern sein. Das wird in Prêles in der zentrumseigenen Schule nicht möglich sein. Die Kinder werden rund um die Uhr in einer für sie denkbar belastenden Umgebung leben. In Artikel 29 des von der Schweiz mitunterzeichneten **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** stimmen die Vertragsparteien überein, dass «*die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung gebracht werden*» sollen. Dem Kind soll «*die Achtung vor den Menschenrechten und den Grundfreiheiten*» vermittelt werden. Wie sollen diese Ziele in Prêles erreicht werden? An einem Ort, an dem ihre Grundfreiheiten und Menschenrechte massiv eingeschränkt sind, wo das Umfeld ein Minimum an Anregungen bietet, eher an ein Gefängnis erinnert als an Normalität?

Herausgerissen aus der Berufsausbildung – Nachteile für die Berufsbildner

Junge Menschen, die die Grundschule abgeschlossen haben, werden in Prêles zum Nichtstun verurteilt. Obwohl das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** die Vertragsstaaten verpflichtet, «weiterführende Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art zu fördern und sie allen Kindern verfügbar und zugänglich zu machen», will der Kanton Bern abgewiesenen jugendlichen Asylbewerbern - auch UMA's nach ihrem 18. Geburtstag - dieses Recht verweigern. Obschon viele genau wissen, dass diese jungen Menschen in vielen Fällen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, wird jede Ausbildung verhindert. Mit dem Negativentscheid werden die jungen Leute zum Nichtstun verurteilt, die Gefahr, dass sie in delinquente Kreise geraten oder selber delinquent werden, ist gross. Junge Menschen, die eine Ausbildung begonnen und so ihren Willen zur Integration unter Beweis gestellt haben, müssen nach dem Negativbescheid die Ausbildung unverzüglich abbrechen. Abgesehen von den verheerenden Folgen für die betroffenen Jugendlichen bringt diese Praxis dem Kanton Bern und den ausbildungswilligen Gewerbebetrieben und Unternehmen beträchtliche Nachteile: Welcher von einer solchen Massnahme betroffene Lehrmeister wird in Zukunft einen Lernenden im Asylverfahren aufnehmen? Die berufliche Integration von jungen Menschen, die dann doch in der Schweiz Aufnahme finden, wird um Jahre verzögert: sie werden den Staat viel länger finanziell belasten. Für jene, die irgendwann in ihr Herkunftsland zurückkehren können, wäre eine gute Ausbildung von unschätzbarem Nutzen, die Reintegration vor Ort wäre entscheidend erleichtert. Weshalb ermöglichen wir abgewiesenen Jugendlichen nicht zumindest den Abschluss einer Ausbildung, Grundvoraussetzung für ihr psychisches Wohlbefinden und eine gesicherte Zukunft, nicht zuletzt unter dem Aspekt einer Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsländern?

Wollen wir als reiches Land den Verletzlichsten und Schwächsten, nämlich Flüchtlingskindern und Jugendlichen, grundlegende Menschen- und Kinderrechte vorenthalten? Wollen wir psychisch gebrochene und vollkommen desillusionierte Jugendliche in ihre Herkunftsländer zurückschicken? Für diese Kinder und Jugendlichen: Non de Prêles!!!

Bern, 3. März 2019

Mitunterzeichner:

Müller Katharina, pens. Lehrerin,

Hügli Andreas, Verlagsleiter/Lehrer, Niederscherli

Schneider Jürg, Hochschuldozent, Niederscherli

Wenger Hans Peter, pens. Deutschlehrer, Wabern